

Teilnahmebedingungen für den FUTURE.IMPACT Award

1. Teilnahmevoraussetzungen

- 1.1 Für die Teilnahme am Wettbewerb „FUTURE.IMPACT Award“ ist eine Registrierung der sich bewerbenden Startups bis zum 16. Mai erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind Startups, deren Gründerinnen und Gründer mindestens 18 Jahre alt sind. Der Sitz des Startups muss sich in Nordrhein-Westfalen befinden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veranstalters sowie des dem Veranstalter nachgeordneten Bereiches und sonstige an der Ausrichtung des Wettbewerbs Beteiligte (z.B. Awardbüro, ITDienstleister, Juroren, etc.) und deren Angehörige sind von der Teilnahme am Wettbewerb "IMPACT.FUTURE Award" ausgeschlossen. Die Teilnahme von reinen Agenturen und Unternehmensberatungen ist ausgeschlossen.
- 1.3 Teilnahmeberechtigt sind Startups, die frühestens am 01.01.2020 gegründet sind oder noch nicht gegründet haben. Wenn sie gegründet sind, muss die Gründung durch Handelsregistereintrag, Gewerbeanmeldung o.ä. nachweisbar sein.
- 1.4 Das Startup verfolgt ein skalierbares Geschäftsmodell.
- 1.5 Die Gründerinnen und Gründer erklären sich für den Fall, dass ihr Startup ins Finale kommt, bereit, an der GREEN.IMPACT Conference am 10. Juli 2025 in Jülich teilzunehmen und dort die Geschäftsidee vor einer Jury auf Englisch zu präsentieren. Eine Teilnahme am Event ist unabdingbar für die Ausschüttung der Gewinne.
- 1.6 Mit positiver Antwort auf den Absatz „Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen“ im Bewerbungsformular, versichern die Gründerinnen und Gründer, dass ihr Startup die Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb „FUTURE.IMPACT Award“ gemäß diesen Teilnahmebedingungen zu erfüllen. Die Gründerinnen und Gründer akzeptieren, dass die Entscheidung über das Weiterkommen im Wettbewerb alleine von der Bewertung durch die Fachjurs und der Anzahl der Voten im Rahmen der Online-Abstimmung abhängt.
- 1.7 Mit dem Absenden der Registrierung erklären sich die Gründerinnen und Gründer damit einverstanden, dass Informationen über das Startup und die Gründerinnen und Gründer ggf. mit Lichtbildern und Videomaterial in der Kommunikationsarbeit der Brainergy Park Jülich GmbH genutzt werden können. Sensible Informationen wie z.B. Umsatz, Gewinn, Details einer schwierigen Ausgangssituation bei der Gründung, werden nur mit Einverständnis des Startups veröffentlicht.

2. Auswahlverfahren / Finale / Preisgelder

2.1 Das Expertengremium bewertet nach einer festgelegten Bewertungsmatrix die vollständig eingereichten Readdecks und Videos mit Punkten nach folgenden Kriterien:

- **Nachhaltigkeit & Impact (25 %)** – Langfristige ökologische und soziale Wirkung
- **Team & Gründerpersönlichkeit (25 %)** – Kompetenz, Vision und Umsetzungsstärke
- **Marktpotenzial & Skalierbarkeit (20 %)** – Wirtschaftliche Tragfähigkeit und Wachstumsmöglichkeiten
- **Innovationsgrad & Alleinstellungsmerkmal (15 %)** – Innovationsgrad und Differenzierung
- **Umsetzbarkeit & Business Model (15 %)** – Plausibilität Geschäftsmodell und Proof of Concept

Durch die Vergabe der Punkte ergeben sich die Top 15. In der zweiten Runde werden durch eine Jury und ein Online-Voting die Top 5 Startups/Gründungen gewählt, welche am 10. Juli 2025 vor Ort auf der GREEN IMPACT Conference pitchten.

2.2 Die Benachrichtigung zur Teilnahme am Finale, auf der GREEN.IMPACT Conference, erfolgt bis zum 20. Juni 2025.

2.3 Bestätigt das zum Finale eingeladene Startup nicht bis zum 27. Juni die Teilnahme am Finale gegenüber dem Veranstalter, so verfällt der Anspruch auf die Teilnahme am Finale ersatzlos.

2.4 Der finale Entscheid findet am Event-Abend statt. Eine oder einer der Gründerinnen oder Gründer muss das Startup am Event-Abend vor einer Jury auf Englisch präsentieren. Das erstplatzierte Startup erhält 10.000 Euro, das Zweitplatzierte 5.000 Euro und das Drittplatzierte 2.500 Euro. Außerdem wird ein Publikumspreis in Höhe von 2.500 Euro vergeben. Der Publikumspreis wird durch ein Voting der anwesenden Besucher bestimmt.

2.5 Die Beachtung steuerlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der Auszahlung der Siegerprämie liegt im Verantwortungsbereich der prämierten Gründerinnen und Gründer.

3. Fristen

Die Bewerbungsfrist für den Wettbewerb "FUTURE.IMPACT Award" endet am 16. Mai 2025, 23:59 Uhr. Bei höherer Gewalt behält sich der Veranstalter eine Verlängerung der Fristen vor.

4. Ausschluss

- 4.1 Startups, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen und/oder bewusst unrichtige Angaben machen, können von der Teilnahme am Wettbewerb mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, kann die Nominierung für das Finale oder das Preisgeld nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden.
- 4.2 Der Veranstalter ist berechtigt, Startups, die das Vorliegen der in Ziff. 1.2-1.4 genannten Voraussetzungen auf Anforderung nicht nachweisen oder bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen und gegebenenfalls auch nachträglich die Nominierung abzuerkennen oder das Preisgeld zurückzufordern.
- 4.3 Sollten zwischen der Bewerbung und der Preisverleihung offene bzw. laufende juristische Auseinandersetzungen/Insolvenzverfahren bekannt werden, behält sich der Veranstalter einen Ausschluss im laufenden Wettbewerbsverfahren vor.

5. Haftungsausschluss

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer akzeptieren, dass der Veranstalter keine Haftung für den Fall übernimmt, wenn die Internetseite www.greenimpactconference.de über die der Wettbewerb läuft, nicht verfügbar ist. Der Veranstalter haftet nicht, wenn aufgrund technischer Störungen oder vergleichbarer Schwierigkeiten, Datenübermittlungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig möglich sind; sowie für Verlust oder Löschung von Daten und bei Cyberangriffen. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen von Körper, Leben oder Gesundheit. Der Veranstalter haftet nicht für die Insolvenz von Kooperationspartnern und die daraus resultierenden Folgen für die Durchführung des Wettbewerbs.

6. Datenschutz

Auf die Datenschutzhinweise wird verwiesen.

7. Änderungen der Bedingungen / Verfügbarkeit

- 7.1 Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder anzupassen. In diesem Fall werden die Startups hierüber auf der Wettbewerbs-Homepage informiert.
- 7.2 Der Veranstalter behält sich vor, die Verfügbarkeit der Internetseite www.greenimpactconference.de (auch ohne vorherige Ankündigung) ganz oder teilweise einzustellen oder den Zugang hierzu ganz oder teilweise einzuschränken.
- 7.3 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, lückenhaft oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle

der unwirksamen, lückenhaften oder undurchführbaren Bestimmungen treten Regelungen, die dem Inhalt am nächsten kommen, der vereinbart worden wäre, wenn die Unwirksamkeit, die Lücke oder Undurchführbarkeit bedacht worden wäre.

8. Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.